

Pressemitteilung: PKV-Basistarif muss Diskriminierung psychisch Kranker beenden

Berlin, 8. September: Psychisch Kranke brauchen dringend einen Basistarif in der privaten Krankenversicherung. „Die PKV hat bisher alle Forderungen abgelehnt, psychisch Kranke zu einem angemessenen Versicherungsschutz zu verhelfen“, erklärte Prof. Rainer Richter, Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer in Berlin. „Deshalb muss jetzt der Gesetzgeber tätig werden.“

Die Bundespsychotherapeutenkammer hatte in einer Umfrage festgestellt, dass 40 von 48 Unternehmen, die im Verband der privaten Krankenversicherung organisiert sind, keine psychisch kranken Menschen aufnehmen. „Bisher kann schon eine Konsultation bei einem Psychotherapeuten dazu führen, dass ein Patient als nicht versicherungsfähig eingestuft wird“, kritisierte BPtK-Präsident Rainer Richter. „Die Gesundheitsreform sollte hier unbedingt korrigierend eingreifen.“

Potenziell sind Millionen von Versicherten betroffen: Psychische Störungen entwickeln sich zu einer der größten gesundheitspolitischen Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte. Nach den Ergebnissen des Bundesgesundheits surveys 2004 erkrankt etwa jeder dritte Erwachsene im Laufe eines Jahres an einer psychischen Störung. Das sind über 16 Millionen erwachsene Menschen pro Jahr. Die PKV schließt damit eine große Gruppe von Patienten aus ihrem Versicherungsschutz aus. „Diese Diskriminierung versucht die PKV mit dem Grundsatz der Vertragsfreiheit zu rechtfertigen“, kritisierte der BPtK-Präsident. „Das ist nicht akzeptabel und die BPtK begrüßt, dass der Gesetzgeber dies beenden will. Das setzt allerdings auch voraus, dass die Prämiengestaltung keine neue Eintrittsbarriere aufbaut.“

Neun private Krankenversicherungen (20 Prozent) lehnten die Aufnahme sogar dann ab, wenn die psychische Erkrankung erfolgreich behandelt wurde und schon Jahre zurückliegt. Katastrophal sind die Umfrageergebnisse für schwer psychisch Kranke: Wer an De-

pression, Schizophrenie oder Psychosen erkrankt, steht meist für immer vor den Türen der PKV. Depressionen sind eine psychische Erkrankung, die jeden treffen kann. Rund vier Millionen Menschen leiden in Deutschland an einer Depression. Selbst leichte, so genannte reaktive Depressionen nach einer Ehescheidung oder einem Trauerfall können noch dazu führen, dass der Patient bis zu zehn Jahren warten muss, bevor er in der PKV wieder versicherungsfähig wird.

„Die PKV darf nicht ein Angebot bleiben, dass sich fast ausschließlich an Gesunde richtet“, forderte BPtK-Präsident Richter. „Ein PKV-Basistarif ist deshalb dringend erforderlich.“ Seine wesentlichen Elemente sind: Keine Ablehnung aufgrund von Vorerkrankungen, angemessene Prämiengestaltung durch Risikostrukturausgleich und ein Leistungsniveau wie in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Ihr Ansprechpartner:

Herr Dominique Krause

Referent der BPtK

Telefon: 030 - 278785 - 12

E-Mail: krause@bptk.de